

**Helmholtz International Fellow Award für exzellente Forschende und
Wissenschaftsmanagerinnen und -manager aus dem Ausland
Ausschreibung gefördert aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds
des Präsidenten**

Ausschreibung vom 13.01.2020

I. Grundlage und Ziele

Die Zusammenarbeit mit den weltweit Besten ist ein wesentliches Ziel der internationalen Aktivitäten der Helmholtz-Gemeinschaft. Dazu hat sich die Organisation in ihrer Internationalisierungsstrategie aber auch im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation verpflichtet. Der **Helmholtz International Fellow Award** soll einen Beitrag dazu leisten, dass bestehende Kooperationen zwischen Helmholtz-Zentren und ausländischen Forschungseinrichtungen intensiviert und Helmholtz-Forschende sich mit exzellenten internationalen Kolleginnen und Kollegen noch stärker vernetzen. Zudem soll damit die internationale Sichtbarkeit der Helmholtz-Gemeinschaft als hervorragende Forschungseinrichtung und attraktiver Kooperationspartner weiter erhöht werden. Schließlich wird ein Multiplikatoren-Effekt erhofft: **Helmholtz International Fellows** können als „Botschafterinnen“ und „Botschafter“ für die Helmholtz-Gemeinschaft agieren sowie die weitere Vernetzung und Zusammenarbeit mit ihrem Herkunftsland und/oder ihrer Heimatinstitution fördern.

II. Zielgruppe, Fördergegenstand, -umfang und -voraussetzungen

Der **Helmholtz International Fellow Award** richtet sich an herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (*senior scientists*) bzw. Forschungsmanagerinnen und Forschungsmanager aus dem Ausland, die sich durch ihre Arbeit in Helmholtz-relevanten Gebieten hervorgetan haben und die bereits eine Kooperation mit einem Helmholtz-Zentrum oder mehreren Helmholtz-Zentren pflegen. Auch institutionelle Erfahrung im Wissenschaftsmanagement ausländischer Forschungseinrichtungen wird bei der Auswahl berücksichtigt. Nominierungen von qualifizierten Wissenschaftlerinnen werden besonders begrüßt.

Helmholtz International Fellows erhalten mit der Auszeichnung eine Einladung, flexible Aufenthalte an einem oder mehreren Helmholtz-Zentren, mit denen eine Kooperation bereits besteht oder zukünftig sinnvoll und gewinnbringend wäre, zu absolvieren. Somit können etwa gemeinsame Forschungsvorhaben mit Helmholtz-Kolleginnen und -Kollegen verfolgt bzw. bestehende Kooperationen ausgebaut oder vertieft werden. Die **Ausweitung der Kooperationsaktivitäten** auf den gesamten jeweiligen Forschungsbereich oder darüber hinaus ist ausdrücklich erwünscht. Außerdem wird es begrüßt, wenn der Fellow prinzipiell bereit ist, sich aktiv an **Veranstaltungen auf der Helmholtz-Ebene** zu beteiligen (z.B. als

Referentin oder Referent bei der Helmholtz-Akademie für Führungskräfte oder bei Veranstaltungen wie „Fokus @ Helmholtz“, der Helmholtz-Jahrestagung oder „Helmholtz Horizons“).

Als wichtigstes Kriterium gilt die wissenschaftliche Leistung des Wissenschaftlers oder der Wissenschaftlerin, seine/ihre internationale Reputation und die Kompatibilität seines/ihrer Forschungsgebietes bzw. -vorhabens mit den Aktivitäten des vorschlagenden Helmholtz-Zentrums.

In 2020 können wiederum bis zu **10 Helmholtz International Fellow Awards** vergeben werden. Der Helmholtz International Fellow Award ist mit **20.000 Euro** dotiert. Förderfähig sind deutsche oder ausländische Forschende, die im Ausland tätig sind und keinen Arbeitsvertrag mit einem Helmholtz-Zentrum haben.

III. Antrags- und Entscheidungsverfahren

Nominierungen werden – auf Vorschlag von Helmholtz-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftlern sowie ggf. nach einer internen Auswahl z.B. unter Beteiligung der wissenschaftlichen Beiräte – über die Vorstände der Helmholtz-Zentren an den Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft gerichtet. Jedes Helmholtz-Zentrum kann maximal **zwei Anträge pro Kalenderjahr** einreichen.

Anträge können laufend gestellt werden. Sie werden nach formalen und insbesondere fachlichen Kriterien durch die Helmholtz-Geschäftsstelle geprüft und anschließend in der Sitzung des Helmholtz-Präsidiums beraten. Das **Helmholtz-Präsidium** wählt aus den vorliegenden Vorschlägen die besten Kandidatinnen und Kandidaten aus. Vorgesehen sind in 2020 zwei Auswahl Sitzungen (s.u.). Dabei wird über Anträge entschieden, die mindestens sechs Wochen vor der jeweiligen Präsidiumssitzung vollständig vorliegen.

Stichtage für die Auswahl Sitzungen 2020:

30.04.2020 (Auswahl in der Präsidiumssitzung am 16.06.2020)

28.09.2020 (Auswahl in der Präsidiumssitzung am 10.11.2020)

Die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber werden nach der Auswahl Sitzung unmittelbar benachrichtigt und können zeitnah ihren Forschungsaufenthalt wahrnehmen.

Anträge sind über das der Ausschreibung beigefügte **Antragsformular in englischer Sprache** zu stellen. Zusätzlich müssen die folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Anschreiben des Vorstandes
- Lebenslauf des Kandidaten bzw. der Kandidatin
- Publikationsliste (einschließlich Kurzliste der Schlüsselpublikationen) des Kandidaten bzw. der Kandidatin

Das Einverständnis der Kandidatinnen und Kandidaten, als Helmholtz International Fellows zu fungieren und bei erfolgreicher Auswahl das Preisgeld entgegen zu nehmen, wird vorausgesetzt.

Anträge werden in einfacher Originalausfertigung vom Vorstand des Helmholtz-Zentrums beim Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft eingereicht und per E-Mail an Frau Alexandra Rosenbach (alexandra.rosenbach@helmholtz.de) übermittelt. Es werden nur vollständige Anträge angenommen.

IV. Benachrichtigung über den Preis; Auszahlung des Preisgeldes und Beginn der Forschungsaufenthalte

Die Verleihung des **Helmholtz International Fellow Award** wird den ausgewählten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einem Schreiben des Helmholtz-Präsidenten (Verleihungsschreiben) mitgeteilt. Die nominierenden Helmholtz-Zentren erhalten eine Kopie des Verleihungsschreibens. In dem Verleihungsschreiben wird die Höhe des Preises genannt.

Der Beginn der von den Preisträgerinnen bzw. Preisträgern geplanten **Forschungsaufenthalte** erfolgt in Abstimmung mit den gastgebenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Helmholtz-Zentrums. Die Dauer des Forschungsaufenthaltes richtet sich nach den jeweiligen Anforderungen und Voraussetzungen der geplanten Forschungskooperation und wird ebenfalls gemeinsam vereinbart. Der Forschungsaufenthalt kann auf Wunsch auch in mehrere kurzfristige Aufenthalte aufgeteilt werden.

Der **Helmholtz International Fellow Award** wird in Würdigung der wissenschaftlichen Verdienste und der Persönlichkeit der Preisträgerinnen und Preisträger verliehen und kann nur von ihnen persönlich in Anspruch genommen werden. Ansprüche aus der Preisverleihung sind nicht übertragbar. **Helmholtz International Fellows** können die Mittel zur Finanzierung ihres Aufenthaltes in Deutschland verwenden (z.B. für Reise- und Unterbringungskosten) und darüber hinaus im Sinne des Awards flexibel einsetzen. Ein **Zuwendungsvertrag** wird zwischen dem Impuls- und Vernetzungsfonds und dem gastgebenden Helmholtz-Zentrum unter Nennung des gewünschten Förderzeitraums abgeschlossen. Mittel, die **1,5 Jahre nach Förderzusage** noch nicht vertraglich gebunden sind, verfallen.

Das gastgebende Helmholtz-Zentrum fordert die Förderung nach Bedarf des Preisträgers bzw. der Preisträgerin oder als Einmalzahlung bei der Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft an. Preisträgerinnen und Preisträger können bei Ankunft in Deutschland eine erste Tranche bzw. auf Wunsch auch die komplette Summe ihres **Preisgeldes** vom gastgebenden Helmholtz-Zentrum übermittelt bekommen. Dies kann wahlweise durch Überweisung auf ein bei Ankunft einzurichtendes deutsches Konto oder z.B. durch die Überreichung eines Schecks erfolgen. Alternativ können Helmholtz Fellows das Preisgeld durch das gastgebende Zentrum verwalten lassen (für die Reise- und Unterkunftskosten).

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind für ihre **steuerlichen Angelegenheiten** selbst verantwortlich. Die Helmholtz-Gemeinschaft weist jedoch darauf hin, dass nach deutschem Steuerrecht Preise in der Regel dann nicht der Einkommensteuer in Deutschland

unterliegen, wenn die Verleihung in erster Linie das Lebenswerk oder das Gesamtschaffen, die Persönlichkeit der Preisträger, eine Grundhaltung oder eine Vorbildfunktion herausstellen soll. Eine solche Absicht verfolgt die Gemeinschaft mit der Verleihung der Forschungspreise, die dazu bestimmt sind, das bisherige Gesamtschaffen der Preisträgerinnen und Preisträger als international herausragende Forscherpersönlichkeiten zu würdigen. Die Gesetze in den Heimat- oder Aufenthaltsländern der Preisträger können besondere Bestimmungen zur Versteuerung von Preisen enthalten.

Anlage

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Begutachtungs- und Antragsverfahren zur Förderzusage

Im Folgenden möchte wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang im Begutachtungs- und Antragsverfahren auf Förderzusage für Ihr geplantes Forschungsvorhaben informieren.

1 Kontaktdaten des Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (im Folgenden „Helmholtz-Gemeinschaft“), Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin.

Bei allen Fragen oder Anliegen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n), erreichbar unter datenschutz@helmholtz.de oder per Post an vorbezeichnete Adresse, Zusatz „Datenschutzbeauftragte(r)“.

2 Datenverarbeitung im Begutachtungs- und Antragsverfahren

Im Rahmen der Verarbeitung der Überprüfung zur Förderungszusage erheben wir Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zukommen lassen. Zweck der Erhebung Ihrer Daten ist die Durchführung des Begutachtungs- und Antragsverfahrens, welches zur Überprüfung der Voraussetzungen zur Förderzusage dient.

Ihre Antragsdaten (dies sind insbesondere Name, Geburtsdatum, Nationalität, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Motivationsschreiben, Curriculum Vitae, Angaben zu Ihrem geplanten Forschungsvorhaben, Ihre Publikationen, Patente, Empfehlungsschreiben, Referenzschreiben und Erklärungen) werden wir daher nur zum Zweck der Abwicklung des Begutachtungs- und Antragsverfahrens auf Förderzusage verwenden. Zusätzlich erheben und verarbeiten wir Daten über Ihre Person, sofern Sie an Auswahlgesprächen von uns teilnehmen.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für eine mögliche Förderzusage mit uns erforderlich. Sie sind nicht gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, uns Ihre Daten zu übermitteln. Da wir bei unserem Verfahren jedoch Angaben zu Ihrer Person benötigen, ist die mögliche Folge einer Nichtbereitstellung, dass wir Sie als Bewerber(in) bei uns nicht hinreichend berücksichtigen können.

3 Zugang und Weitergabe an Dritte

Sämtliche Daten werden grundsätzlich ausschließlich von uns verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Davon ausgenommen sind die Empfänger, welche im Rahmen des Begutachtungs- und Antragsverfahren für uns tätig werden. Ihre Daten werden an Fachgutachterinnen und Fachgutachter zur Unterstützung des Auswahlverfahrens übermittelt. Diese erhalten Ihre Daten nur für den Zeitraum und in dem Umfang, der zur Durchführung erforderlich ist.

4 Aufbewahrungsdauer

Wir speichern Ihre Daten grundsätzlich solange diese für das Begutachtungs- und Antragsverfahren erforderlich sind oder wir aus rechtlichen Gründen oder gesetzlichen Verpflichtungen hierzu verpflichtet sind.

5 Rechte der betroffenen Personen

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Ferner können Sie die Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten einlegen sowie das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden (Art. 22 DSGVO).

Alle datenschutzrechtlichen Anliegen können Sie gerne an die unter Ziff. 1 genannten Kontaktdaten richten.

6 Beschwerderecht

Sie haben schließlich das Recht sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Berlin, dem Sitz der Helmholtz-Gemeinschaft, ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin.

7 Datensicherheit

Wir stellen sicher, dass die Daten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen jederzeit geschützt sind.